



## Beschlussvorlage

Nr.: 256/2010 / öffentlich

### **Dorferneuerung Altenoythe; hier: Umgestaltung der „Altenoyther Straße“ im Zuge der L 831**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.09.2010	19
Stadtrat	27.09.2010	14

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Dorferneuerung Altenoythe ist mit dem Vorhaben „Riege-Wolfstange“ hinsichtlich Art, Umfang und Kosten der Dorferneuerungsmaßnahmen abgeschlossen. Es sollen keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden, da wegen der angespannten Haushaltslage im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen 2011 für das Haushaltsjahr 2011 keine Mittel für die Dorferneuerung Altenoythe bereitgestellt werden können.

#### **Begründung:**

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 035/2010 wurde beim GLL Oldenburg, Amt für Landentwicklung, eine Verlängerung des Förderzeitraumes für die Dorferneuerung in Altenoythe beantragt. Mit Bescheid vom 24.08.2010 wurde die Dorferneuerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert.

An Fördermitteln für öffentliche und private Maßnahmen stehen zurzeit noch rd. 250.000,00 EURO zur Verfügung.

Als abschließende Maßnahme der Dorferneuerung wurde vom Arbeitskreis Dorferneuerung Altenoythe die „Umgestaltung der Altenoyther Straße“ im Zuge der L 831 beantragt. Dadurch würde die Dorferneuerung Altenoythe eine alle Maßnahmen verbindende Funktion erfahren.

Dazu hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 17.03.2010 beschlossen, dass die Durchführung der Maßnahme nur erfolgen soll, wenn dadurch die Dorferneuerungsmaßnahmen in Neuscharrel und Neuvrees keine Nachteile erfahren und die städtischen Mittel im jeweiligen Haushalt bereit gestellt werden können.

Konkrete Planungen und Kostenschätzungen zur Umgestaltung der Altenoyther Straße liegen zurzeit noch nicht vor; müssten aber rechtzeitig geplant und mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt werden. Eine „grobe“ Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 geht von Baukosten in Höhe von rd. 1.000.000,00 EURO aus. In diesem Betrag sind allerdings auch Kosten für die Entwässerungseinrichtungen enthalten, die mit rd. 250.000,00 EURO entstehen, jedoch nicht förderfähig sind. Bei Ausschöpfung der vollen Fördersumme müssten für ca. 600.000,00 EURO förderfähige Maßnahmen durchgeführt werden, sodass über den Haushalt 2011 mind. 350.000,00 EURO Finanzmittel durch die Stadt Friesoythe bereitgestellt werden müssten. Im Investitionsprogramm sind bisher keine Mittel eingeplant.

Da eventuelle weitere Maßnahmen bis Ende 2011 verwirklicht werden sollen, müssen kurzfristig Entscheidungen getroffen werden

- zur Finanzierung,
- zur Bestandsaufnahme (Auftrag an Öffentl. best. Vermessungsingenieure Timmermann und Damm),
- zur Planung (Auftrag an ein leistungsfähiges Ingenieurbüro oder die Fachingenieure des Fachbereiches 3),
- zur Beantragung von Fördermitteln und
- zur Verhandlung mit dem Straßenbaulastträger.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

Bürgermeister